ankernden Schiffe, sowie den Hurrahrufen der Schiffsmannschaften und den Zurufen der Volksmenge nach Genua abdampfte.

Rom, 8. September. (D. B. Hd.) Die Italienischen Blätter besprechen in schwungvollen Artikeln die Flottenrevue zu Genua und heben hervor, daß nur die Einheit und Macht Italiens dieses Friedensfest ermöglicht habe. Wenn das Volk sich noch in der alten Zerfahrenheit befunden hätte, würde Genua niemals Zeuge einer so großartigen Huldigung geworden sein, wie sie sich heute dort abspielt. Das Königspaar fuhr um 3 Uhr durch die reichbeflaggte Stadt. Leider regnet es.

(Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat dem evangelisch-lutherischen Pfarrer Wüsthof zu Trent auf Rügen und dem bei der Ministerial-, Militair- und Bau-Commission in Berlin angestellten Registrator, Kanzlei-Rath Boneß den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Rittergutsbesitzer Guradze zu Czyste im Kreise Inowrazlaw den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem berittenen Grenzaufseher Stachel zu Putzig die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Der König hat den nachbenannten Königlich Italienischen Staatsangehörigen folgende Auszeichnungen verliehen und zwar: den Rothen Adler-Orden erster Klasse: dem Ober-Ceremonienmeister Conte Gianotti; den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse in Brillanten: dem Chef des Privat-Secretariats des Königs von Italien und Abtheilungs-Dirigenten im Ministerium des Königlichen Hauses Nuvisto; den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse: dem Directions-Chef des telegraphischen Dienstes Bosisio; den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem Polizei-Inspector Galeozzi; den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse, in Brillanten: dem General-Secretär des Königlichen Hauses Rattazzi; den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: dem Ceremonienmeister Marchese Borea d'Olmo und dem Leibarzt Dr. Saglione; den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Ehren-Cavalier der Königin von Italien Conte Provana di Collegno und dem Secretär erster Klasse Filippi; den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Polizei-Commissar Luzzatti; sowie den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: den Kammerdienern Peyretty, Tagliavini und Appiano.

Politische Nachrichten.

Berlin, 9. September.

— **Man schreibt aus Kassel:** Der Kaiser hat den durch die große Feuersbrunst im Frühjahr in Immenhausen (Hessen) schwer betroffenen acht armen Familien ein Gnadengeschenk von 1800 Mark zugehen lassen. Die meist geschädigte Familie erhält 700 Mk.

— Wie „W. T. B." meldet, hat der Kaiser die Abhaltung der Kaisermanöver auch beim XIII. und XIV. Armeecorps aufgegeben. Wie die „Post" hört, ist die Frage der Kaisermanöver schon zur Zeit der Swinemünder Flottenmanöver erwogen worden, und der Besuch des Kaiserlichen Statthalters, des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe in Berlin stand mit diesen Erwägungen im Zusammenhang. Unter den Gesichtspunkten, die gegen das Abhalten der Kaisermanöver geltend gemacht wurden, hat dem Vernehmen nach derjenige besondere Beachtung gefunden, daß es zwar möglich sein würde, die Truppen gegen die Verseuchung zu schützen, daß aber das bei solchen Gelegenheiten unvermeidliche Zusammenströmen von Volksmassen unter Umständen das Umsichgreifen einer Ansteckung in verhängnißvoller Weise begünstigen könnte.

— 58 Mainzer Vereine bringen Abends dem seit seiner Thronbesteigung zum ersten Male in Mainz residirenden Großherzog eine große Fackelserenade.

— Die „Köln. Ztg." schreibt: Wir haben über den Ursprung des bekannten Huldigungsartikels der „Nordd. Allg. Ztg." Erkundigungen eingezogen und können auf Grund bestimmter Erklärungen versichern, daß die Regierung dem Artikel durchaus ferngestanden hat und daß derselbe lediglich ein Erzeugniß der privaten schriftstellerischen Thätigkeit des Herrn Pindter gewesen ist. Der Artikel stammt weder von der Regierung, noch ist er auf Grund sogenannter Inspirationen bearbeitet, noch giebt er die Anschauungen der Regierung wieder, die im Gegentheil mit demselben durchaus nicht einverstanden ist und darüber an der betreffenden Stelle jeden Zweifel beseitigt hat. Der Reichskanzler hat von demselben erst Kenntniß genommen, als er ihm mit anderen Zeitungsausschnitten vorgelegt wurde. Der Vorgang, der die Regierungskreise sehr unangenehm berührt hat, hängt, wie bereits erwähnt, damit zusammen, daß die „Nordd. Allg. Ztg." seit geraumer Zeit bemüht ist, sich zu einem Organ der clerical-conservativen Richtung umzugestalten. Vielleicht führt der Zwischenfall dazu, daß die Stellung der „Nordd. Allg. Ztg." geklärt wird, da ein Parteiblatt, welches selbstständig in allem Wechsel der Zeiten und der Regierungen bestimmte politische Grundsätze vertritt, den eigenthümlichen Aufgaben eines reinofficiösen Blattes nicht genügen kann. Wünschenswerth wäre es, nach dem Vorgefallenen, daß der „Reichs-Anzeiger" sich darüber aussprächen, ob es wahr ist oder nicht, daß zwischen dem Centrum und der Regierung Unterhandlungen über den kirchenpolitischen Preis der Militairvorlage schweben. Der schlimme Artikel hat eben deshalb eine so große Beunruhigung hervorgerufen, weil man in demselben eine Bestätigung dieser Annahme sah. Will die Regierung den Norddeutschen Allgemeinen Beunruhigungsbacillus wirksam bekämpfen, so muß sie diesem Verdacht die Wurzeln abgraben.

— In verschiedenen Blättern findet sich die Meldung, daß man in Regierungskreisen den Reichstag erst im Januar einzuberufen denke. Dabei dürfte übersehen sein, daß die dem Bundesrathe durch Gesetz übertragene Befugniß, Staaten, welche mit Deutschland nicht in einem Handelsvertragsverhältnisse stehen, gewisse handelspolitische Vortheile zu gewähren, am 1. December d. J. abläuft. Angesichts noch schwebender Vertragsverhandlungen dürfte dem Bundesrathe der Eintritt eines Vacuums in diesem Punkte nicht wünschenswerth erscheinen. Ein solches kann aber nur vermieden werden, wenn man sich vorher mit dem Reichstage verständigt hat.

— Zur Frage der Geschäftsdispositionen im Reichstag wird aus Abgeordnetenkreisen geschrieben: Die Frage, ob die neue Militairvorlage dem Reichstage in der nächsten oder der übernächsten Session zugehen werde, wird in der Presse, unter Berufung auf gute Informationen, noch immer ganz verschieden beantwortet. So lange es noch zweifelhaft war, ob überhaupt eine wesentliche Neuerung auf dem Gebiete der Militairgesetzgebung ernstlich beabsichtigt sei, konnte dieser Streit gleichgiltig erscheinen; die Thatsache, daß der Preußische Landtag in der letzten Session seiner gegenwärtigen Legislaturperiode mit der Durchführung einer Steuerreform im größten Stile befaßt werden soll, konnte sogar eine gewisse Sicherheit bieten, daß man die gleichzeitige Beschäftigung des Reichstags mit Aufgaben von besonders hervorragender Bedeutung nach Möglichkeit vermeiden werde. Das hat sich aber vollständig geändert, seitdem nicht allein das Bevorstehen einer sehr tief eingreifenden Militairvorlage unzweifelhaft zugestanden, sondern auch eine halbamtliche Veröffentlichung über Inhalt und Ziele derselben für die nächste Zeit in Aussicht gestellt ist. An sich würde wohl jede Partei wünschen, von den angekündigten Neuforderungen lieber verschont zu bleiben, und ganz gewiß brennt keine vor Ungeduld, sie zu bewilligen. Aber nachdem die Angelegenheit einmal so weit gediehen ist, würde es zu den widerwärtigsten Unzuträglichkeiten führen, wollte man die Entscheidung noch ein Jahr und länger hinausschieben. Die Debatten des Reichstags würden schon in der bevorstehenden Session vollständig von der Militairfrage beherrscht werden, was zur Folge haben müßte, entweder, daß, falls die Vorlage in ihren Einzelheiten noch geheim gehalten bliebe, eine heillose Verwirrung in der öffentlichen Meinung entstände, oder, falls sie vollkommen bekannt wäre, ganz unnöthiger und sehr schädlicher Weise eine doppelte parlamentarische Berathung über den Gegenstand erfolgte. Es kommt dazu, daß die Frage der finanziellen Deckung, d. h. die Einbringung neuer Steuervorlagen nicht wohl erfolgen kann, wenn über die neue Heeresorganisation nicht vorher entschieden ist. Angesichts dieser Erwägungen darf man auch ohne besondere Information die Einbringung der Militairvorlage in diesem Winter für so gut wie sicher halten und die Abgeordneten werden gut thun, sich darauf einzurichten.

— Das „Marine-Verordnungsblatt" bringt die Verordnung vom Jahre 1883, betreffend die gesundheitspolizeiliche Controle der einen Deutschen Hafen anlaufende Seeschiffe, erneut zur Kenntniß und veröffentlicht daran anschließend folgende Verfügung des Staatssecretairs des Reichs-Marineamts vom 5. September 1892: Wenn auch nach § 14 der Verordnung die Vorschriften derselben auf die Schiffe und Fahrzeuge der Kaiserlichen Marine keine Anwendung finden, so ist es doch erforderlich, daß solche Schiffe und Fahrzeuge der Kaiserlichen Marine, welche aus einem als seucheverdächtig erklärten Hafen kommen, oder seuchenverdächtige Krankheitsfälle während der Reise an Bord gehabt haben, bei dem Einlaufen in einen anderen Hafen unter Heißen der Quarantaineflagge sich die in der Verordnung erwähnten Beschränkungen im Verkehr mit dem Lande und mit anderen Schiffen so lange auferlegen, bis eine Weiterverbreitung der Krankheit ausgeschlossen ist.

— Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium hat auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 24. August 1892 hinsichtlich des Ausfalles bez. Beschränkung des Unterrichts bei großer Hitze in den höheren Mädchenschulen, in den hiesigen Gemeinde- und Privatschulen, sowie in der Blindenanstalt bestimmt: 1) Wenn das hunderttheilige Thermometer um 10 Uhr Vormittags im Schatten 25 Grad zeigt, darf der Schulunterricht in keinem Falle über vier aufeinander folgende Stunden ausgedehnt und ebensowenig darf den Kindern an solchen Tagen ein zweimaliger Gang zur Schule zugemuthet werden. 2) Auch bei geringerer Temperatur ist eine Kürzung des Unterrichts nothwendig, wenn die Schulzimmer zu niedrig oder zu eng, bezw. die Schulklassen überfüllt sind. 3) Auch wenn die betreffende Schulklasse während der vollen Zeit unterrichtet wird, müssen Kinder, welche einen weiten schattenlosen Schulweg haben, von einem zweimaligen Gange zur Schule an demselben Tage befreit werden. 4) Es bleibt zu erwägen, ob bei Schulen, welche geräumige, schattige Spielplätze haben, unter Umständen der lehrplanmäßige Unterricht durch Jugendspiele unterbrochen werden kann. Die nächste Entscheidung über Ausfall und Kürzung des Schulunterrichts in jedem einzelnen Falle hat für die vorbezeichneten Anstalten der Vorsteher der Schule (Director, Rector) zu treffen.

— Auf dem Mainzer Katholikentag hat der Graf Ballestrem unter Aneignung des bekannten Witzes des Grafen Zedlitz sich zu bemerken gestattet: „Der Rütlibund reicht von Bennigsen bis Bebel." Die liberale Presse hat dieses Dictum ob seiner monumentalen Albernheit ignorirt und zwar schon ehe die „Nordd. Allg. Ztg." die Aussprüche des Grafen als Ausflüsse edelmännischer und opferwilliger Zurückstellung der besseren Erkenntniß charakterisirt und so in ihrer Bedeutung einigermaßen herabgesetzt hatte. Vertheidigungsweise auf die demagogische Auslassung des Centrumführers einzugehen, steht in der That unter der Würde der nationalliberalen Publicistik. Dennoch läßt sich ihr eine interessante Seite abgewinnen, nämlich durch die Aufwerfung der Frage nach der Berechtigung gerade eines ultramontanen Politikers zu diesem ungeheuerlichen Vorwurf gegen die von der Socialdemokratie am besten gehaßte Partei. Die deutschfreisinnigen und demokratischen Sünden sind nicht vergessen und dürfen — um der Sache willen — nicht vergessen werden, aber die Gerechtigkeit erfordert die Anerkennung, daß diese Parteien der socialdemokratischen Partei auch nicht annähernd soviel Vorschub geleistet haben, wie das Centrum. Und zwar Vorschub geleistet nicht in der Hitze des Wahlgefechts, sondern kalten Blutes, bewußt und systematisch. Es ist uns unvergeßlich, wie vor kaum zwei Jahren in den Wandelgängen des Reichstages ein hervorragender Rheinischer Centrums-Abgeordneter, der selber oft Machenschaften mit den Socialdemokraten vermittelt hatte, einigen Parteigenossen mit erhobener Stimme zurief: „Die Förderung der Socialdemokratie müssen wir von jetzt ab bleiben lassen". Das Centrum hat in der That ein halbes Menschenalter hindurch socialdemokratische Wahlen grundsätzlich begünstigt und nur eine Ausnahme gemacht, wo Deutschfreisinnige Richterscher Observanz und particularistische Demokraten ins Spiel kamen. Unter den Socialdemokraten des Reichstages verdankt gar Mancher seinen Sitz Wählern, die im Beichtstuhl zu der Wahl des Atheisten vermahnt worden sind. In einer lebhaften Sitzung der vorletzten Tagung des Preußischen Abgeordnetenhauses hatte Herr Windthorst gerade wieder einmal das Centrum als das einzige Bollwerk gegen die Socialdemokratie angepriesen, als sich ein Nationalliberaler erhob und den Centrumsführer auf seine werkthätige Unterstützung socialdemokratischer Candidaten bei den vorhergegangenen Reichstagswahlen verwies. Herr Windthorst leugnete, aber sein wohlbewehrter Gegner zog ein Telegramm an die clericalen Wähler des Wahlkreises Hanau aus der Tasche, welches die Unterschrift Windthorsts trug und zur Wahl des mit einem Nationalliberalen in der Stichwahl kämpfenden socialdemokratischen Candidaten aufforderte. Umgekehrt haben auch die Socialdemokraten immer das Centrum als ihrer Sache weniger gefährlich angesehen, als die angeblich mit Bebel verbündete nationalliberale Partei. Das letzte Beispiel für diese, ohne Zweifel auf richtiger Beobachtung beruhende Auffassung der socialdemokratischen Parteileitung hat die Reichstagsnachwahl im Wahlkreise Hildesheim erbracht. Dort bereisten socialdemokratische Agitatoren den Wahlkreis, um mit allem durch die Demagogen-Verwandtschaft und die ultramontanen Diäten entfachten Feuer für die Centrums-Candidaten gegen den Nationalliberalen einzutreten. Auch der im Augenblick etwas zurückgesetzte Mitstreiter und Standesgenosse des Grafen Ballestrem, Baron Huene, verdankt seine Wahl jener mit dem Mainzer Ausspruch des ultramontanen Parteiführers so ganz und gar unvereinbaren Ansicht der Socialdemokraten. Das sind immerhin nur Wahlsachen. Sollte aber dem Grafen Ballestrem unbekannt sein, wie eifrig und erfolgreich die clericale Demagogie der socialdemokratischen Agitation den Boden vorbereitet, wie sich gerade der Ultramontanismus vieler Orten als die rechte Vorfrucht der atheistisch-revolutionären Partei erwiesen hat? Die von den Fusangel, Dasbach u. s. w. gestreute Saat ist überall aufgegangen, zumeist aber zeigten die Früchte nicht die schwarze, sondern die rothe Farbe. Die socialdemokratischen Führer in den Kohlenrevieren sind ausnahmslos durch die Schule des Ultramontanismus gegangen, Herr Dasbach hat sich ja erst dieser Tage mit einem seiner folgerichtig entwickelten ehemaligen Zöglinge vor Gericht auseinanderzusetzen gehabt. Jetzt freilich findet es das Centrum angezeigt, sich in Bezug auf die Socialdemokratie als Beschwester zu geriren, aber die dunkle Vergangenheit der Partei sollte selbst ihre aus purem Opfermuth lügenden Edelleute abhalten, Behauptungen, wie die von einem Bund zwischen Bennigsen und Bebel auszusprechen.

— Die diesjährige allgemeine Conferenz der Deutschen Sittlichkeitsvereine findet am 19. und 20. October in Darmstadt statt. Auf der Tages-